

## **Gliederung**

§ 1 Sinn und Zweck dieser Ordnung.....	2
§ 2 Mitgliedsbeiträge.....	2
§ 3 Probemitgliedschaft.....	3
§ 4 Art und Weise der Beitragszahlung.....	3
§ 5 Datenschutz.....	3
§ 6 Gültigkeit der Ordnung.....	3

Der Verein wurde am 2008-05-19 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 27674 B eingetragen.

## § 1 Sinn und Zweck dieser Ordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Mitgliedsbeiträge und weitere Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgelegten Beiträge treten am 2012-01-01 in Kraft.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

1. Für Mitglieder gelten die folgenden Monatsbeiträge:

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Monatsbeitrag</b>
Jugendliches Mitglied / Kind nach § 3.1 a)	10,00 €
Jugendliches Mitglied / Kind nach § 3.1 a) – Geschwistertarif (ab 2 Kinder, je Kind)	5,00 €
Erwachsenes Mitglied nach § 3.1 b) - normal	25,00 €
Erwachsenes Mitglied nach § 3.1 b) – Lebenspartnerschaften und Ehegatten (je Person)	20,00 €
Erwachsenes Mitglied nach § 3.1 b) – Sozialtarif Student, Azubi, Rentner, Zivi/BW-leistende	15,00 €
Fördermitglied nach § 3.1 c)	10,00 €

2. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen laufend nachgewiesen werden.
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 25,00 € pro Mitglied.
4. Veränderungen der persönlichen Daten und Kontaktmöglichkeiten sind dem Kassenwart oder Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
6. Findet aus organisatorischen Gründen kein Training statt, so entfällt für alle Mitglieder der Mitgliedsbeitrag.
7. Der Vorstand kann nach Antrag aus sachlichen Gründen eine persönliche Beitragsermäßigung beschließen.

### **§ 3 Probemitgliedschaft**

1. Jeder Interessierte hat Anspruch auf Probetraining und kann das Aikidoanfängertraining dazu an allen verfügbaren Tagen besuchen. Die Dauer des Probetrainings beträgt zwei Kalenderwochen (Mo-So). Die weitere Teilnahme am Training setzt die Beantragung der Mitgliedschaft voraus.
2. Nach erfolgtem Antrag auf Mitgliedschaft ist das Mitglied mit einer Frist von sechs Monaten ein Mitglied auf Probe. In dieser Zeit kann es keine Funktionen im Verein bekleiden.
3. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit gemäß § 4 der Satzung über die Aufnahme des Mitglieds.
4. Ausgenommen von den Regeln der Probemitgliedschaft sind Fördermitglieder sowie die Gründungsmitglieder, die ohne Probezeit Vollmitglied werden können.

### **§ 4 Art und Weise der Beitragszahlung**

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt vom Girokonto durch Abbuchungsverfahren zum Beginn eines jeden Quartals. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.
2. Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsbeiträgen wird nach der ersten Mahnung und dem Verstreichen einer Frist von vier Wochen gemäß § 13 der Satzung zu Maßregelungen gegriffen.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge quartalsweise im Voraus bis spätestens 14 Tage nach Quartalsbeginn auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 5,00 € pro Mahnung erhoben.
5. Die Kontodaten des Vereins lauten:

**Kontoinhaber:** KaiShinKan e.V.  
**Kontonummer:** 418767000  
**IBAN:** DE85 1007 0024 0418 7670 00  
**BIC:** DEUTDE33HAN30  
**BLZ:** 100 700 24  
**Bank:** Deutsche Bank PGK Berlin

### **§ 5 Datenschutz**

1. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet.

### **§ 6 Gültigkeit der Ordnung**

1. Diese Beitragsordnung kann durch satzungsgemäßen Beschluss geändert werden.
2. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 2012-01-01 und ersetzt alle vorher gültigen Beitragsordnungen des Vereins KaiShinKan e.V.

Berlin, 2012-02-01